



Einlaufstempel BD

An die
Bildungsdirektion Salzburg
im Wege der Direktion der:

Einlaufstempel Schule

Ansuchen

um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gem. § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 1985
(länger als 5 Unterrichtstage)

Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- und Vorname/n:

Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Tel. Nr. bzw. Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Daten des Kindes:

Familiename und Vorname/n

Geburtsdatum

Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Klasse



Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben für meine(n) Tochter / Sohn für die Zeit von _____ bis einschließlich _____

Ausführliche Begründung zum Ansuchen:

Schriftliche Bestätigung (z.B. Kur, Auslandsarbeit) ist vorzulegen

Hinweise: Das Ansuchen ist mindestens mit einer Frist von 3 Wochen vor geplantem Fernbleiben an die Bildungsdirektion zu schicken. **Urlaube oder Auslandsreisen (Sprachaufenthalte, Kulturreisen, Familien- oder Verwandtenbesuche o. Ähnliches) gelten nicht als begründeter Anlass.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Stellungnahme der Schulleitung der _____

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

§ 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985, idgF, lautet:

Im übrigen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlaß für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.